



Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:
Gemeindevertretung

nicht öffentlich
Vorlagen-Nr. **BV/073/2016**

Einreicher: Der Bürgermeister
ausgearbeitet: Fachgruppe Finanzen

Datum: 28.01.16

Beratungsgegenstand:

Haushaltssatzung 2016

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	16.02.2016	öffentlich
Gemeindevertretung	01.03.2016	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016.

Änderungsvorschlag:

Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf ¹⁾
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	_____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen:

§§ 63 ff. der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV)

Sachverhalt, Begründung:

Gem. § 65 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Kämmerer stellt den Entwurf der Haushaltssatzung mit seinen Bestandteilen und Anlagen auf und legt ihn dem hauptamtlichen Bürgermeister zur Feststellung gem. § 67 Abs. 1 BbgKVerf vor. Die von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssatzung ist der Kommunalaufsichtsbehörde gem. § 67 Abs. 4 BbgKVerf vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

ja, siehe weitere Ausführungen

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen (falls notwendig):

Der Beschluss über den Haushaltsplan ist entscheidend für das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht der Gemeinde. Mit dem vorliegenden Entwurf ist im Haushaltsjahr 2016 eine geregelte Haushaltsführung möglich.

Anlagen:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016